

Sitzungsvorlage

Nr. 2020/734

Beschlussvorlage**Breitbandausbau - Antrag Schulen und Krankenhaus;
hier: Abgabe einer Patronatserklärung zugunsten der Breitbandgesellschaft
Lüchow-Dannenberg mbH**

Kreisausschuss	18.01.2021	TOP
Kreistag	25.01.2021	TOP

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Abgabe einer Patronatserklärung gemäß § 121 Abs. 2 NKomVG zugunsten der Breitbandgesellschaft Lüchow-Dannenberg mbH (Breitband GmbH) zur Finanzierung des Eigenanteiles für den Breitbandausbau zum Förderantrag „Schulen und Krankenhaus“ in Höhe von voraussichtlich 600.000 EUR.

Sachverhalt:

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg verfolgt seit 2015 den Bau eines Glasfasernetzes, um der Region den Zugang zu einer zukunftsweisenden NGA-Telekommunikationsinfrastruktur gewährleisten zu können.

Mit der Umsetzung des Breitbandausbaus betraute der Landkreis Lüchow-Dannenberg die speziell hierfür ins Leben gerufene Breitband GmbH. Neben dem initialen Ausbau erhielt die Breitbandgesellschaft mit dem Gesellschaftsvertrag die Aufgabe, die flächendeckende NGA-Internetversorgung voranzutreiben und als Empfänger von Fördermitteln zu fungieren. Aus diesem Grunde stellte die Breitbandgesellschaft auch am 02.05.2019, im 6. Aufruf der Förderrichtlinie, zusätzliche Anträge zur Erweiterung des bestehenden Glasfasernetzes, um verbleibende weiße Flecke, Gewerbegebiete, unterversorgte Schulen sowie ein Krankenhaus noch an das Glasfasernetz anschließen zu können.

Nach der Bundeshaushaltsordnung (BHO) muss die Gesamtfinanzierung bei der Beihilfengewährung durch Bundeseinrichtungen gesichert sein (§ 44 BHO i.V.m. den VV 1.2). Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, erließ der Landkreis Lüchow-Dannenberg einen Betrauungsakt zugunsten der Breitbandgesellschaft, mit welchem unter anderem die Ausgleichszahlungen konkret geregelt werden. Mit diesem Betrauungsakt und dem Gesellschaftervertrag der Breitband GmbH sollte die finanzielle Verbundenheit, d.h. die Haftungsübernahme des Landkreises für den gesamten Breitbandausbau im Kreisgebiet, dargelegt werden.

Im Zuge der Prüfung der Anträge der Breitbandgesellschaft Lüchow-Dannenberg auf Zuwendungen im 6. Förderaufruf hat der Projektträger des Bundes, die antene KOM GmbH, nun für sich festgestellt, dass die angedachte Haftungsübernahme durch den Landkreis nicht festgelegt wurde. Darüber hinaus hat die Prüfung der Bilanzen der Breitbandgesellschaft keine ausreichende Leistungsfähigkeit des Unternehmens ergeben. Folglich kann seitens des Projektträgers von einer Sicherung der Gesamtfinanzierung nicht ausgegangen werden. Nach Feststellung der antene KOM wird mit der Betrauung ein Rechtsanspruch auf Ausgleichszahlungen durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg sogar explizit ausgeschlossen. Damit sind die Vorgabe des § 44 BHO eindeutig nicht erfüllt, so dass eine positive Bescheidung der vorliegenden Anträge durch die antene KOM nicht erwartet werden kann. Als mögliche Lösungsansätze hat die antene KOM eine Anpassung des Betrauungsaktes oder die Abgabe einer Patronatserklärung durch den Landkreis eingeräumt.

Das Antragsverfahren für den 6. Aufruf wurde zugunsten eines schnellen Ausbaus für die Antragsteller wesentlich vereinfacht. Bisher war den Anträgen eine Grundlagenermittlung sowie Vorplanung beizufügen. Mit dem 6. Aufruf wurde darauf verzichtet. Die Antragsroutinen waren so ausgelegt, dass mithilfe der Antragsparameter ein eigenständiger Kostenansatz errechnet wurde, welcher in den jeweiligen Antrag einfließt. Da diese Werte auf empirische Daten der bisherigen Anträge beruhen, ist daraus kein tatsächlicher Bedarf abzuleiten. Dieser wäre unter Umständen mit einer Planung des Projekts eher zu ermitteln.

Für die Breitbandgesellschaft wurde die Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung gewählt. Aufgrund der Haftungsbeschränkungen und der aktuellen finanziellen Leistungsfähigkeit liegt im Rahmen der Zuwendungsanträge keine Insolvenzunfähigkeit für das Unternehmen vor, da auch der konkrete Finanzbedarf nicht bezifferbar ist. Daraus leitet die atene KOM eine mangelnde Sicherstellung der Gesamtfinanzierung im Sinne des § 44 BHO ab und verlangt eine Absicherung über den Landkreis Lüchow-Dannenberg.

Aufgrund der og. Darstellungen beantragt die Breitband GmbH die Abgabe der Patronatserklärung für den Antrag „Schulen und Krankenhaus“, der den Anschluss von 7 Grundschulen (Zernien, Hitzacker, Lüchow, Trebel, Wustrow, Dannenberg, Prisser), 6 Landkreisschulen (BVS, BBS, Gymnasium Lüchow, JOS, FRG und NBS), der Freien Schule Hitzacker, der Wendlandschule, der Elbe-Jeetzel-Schule, der Musikschule, der Kreisvolkshochschule und der Elbe-Jeetzel-Klinik beinhaltet. Die Kosten sind von der Breitband GmbH mit insgesamt 4,0 Mio. EUR geschätzt. Hierzu wurden Fördermittel in Höhe von 85 % = 3,4 Mio. EUR in Aussicht gestellt, so dass der über die Patronatserklärung abzusichernde Eigenanteil der Breitband GmbH 600.000 EUR beträgt.

Nach § 121 Abs. 2 NKomVG dürfen Kommunen Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Rechtsgeschäfte bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Anlagen:

Muster-Patronatserklärung

Klimawirkung:

Nach einer Studie des Umweltbundes (veröffentlicht im September 2020) ist z.B. eine Videoübertragung per Glasfaser fast 50-mal effizienter als über UMTS-Mobilfunk.

Die geringste CO₂-Belastung entsteht, wenn das HD-Video über einen Glasfaser-Anschluss gestreamt wird, mit lediglich zwei Gramm CO₂ je Stunde Video-Streaming für Rechenzentrum und Datenübertragung.

Zum Vergleich: Bei Kupferkabel (VDSL) sind es vier Gramm. Bei einer Datenübertragung mit UMTS (3G) sind es hingegen 90 Gramm CO₂ pro Stunde. Erfolgt die Datenübertragung stattdessen mit 5G Übertragungstechnik werden nur etwa fünf Gramm CO₂ je Stunde emittiert. Nicht berücksichtigt wird bei dieser Berechnung der Stromverbrauch des Endgeräts.

Dementsprechend hat der Ausbau des Glasfasernetzes eine positive Auswirkung auf das Klima.

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

- nicht beratend begleitet
- beratend begleitet
- mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen:

Auszahlungen in Höhe von voraussichtlich 600.000 EUR, die in den Haushalt 2021 bereits eingeplant sind.
